



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

2. Beteiligung an der Grundfinanzierung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

Die mit der Verwaltung dieser Mittel verbundenen Arbeiten erledigt für die Institute und Forscher die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung. Bei dieser Verwaltungshilfe handelt es sich um die rein technischen Funktionen der Abrechnung usw.; auf die Vergabe der Forschungsvorhaben, ihren Inhalt und die Auswahl der Personen übt die Fraunhofer-Gesellschaft keinen Einfluß aus. Für die Verwaltungshilfe erhält die Fraunhofer-Gesellschaft vom Verteidigungsministerium eine pauschalierte Vergütung.

An Hochschulinstitute und Forscher in solchen Instituten werden nur Forschungsvorhaben nicht geheimen Charakters vergeben, so daß der unbeschränkte Meinungsaustausch mit Fachgenossen sowie die Publikation der Ergebnisse gewährleistet sind.

Vergabe an
Institute außer-
halb der Hoch-
schulen

b) Vergabe an Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen. Als Beispiele seien genannt: Institute der Max-Planck-Gesellschaft, die der Deutschen Gesellschaft für Flugwissenschaften angeschlossenen Institute, Bundes- und Landesanstalten, Institute „an“ Hochschulen. Die Mittel werden auch hier nach § 64a RHO zur Verfügung gestellt, jedoch leistet die Fraunhofer-Gesellschaft keine Verwaltungshilfe.

Vergabe an
die Industrie

c) Vergabe an die Industrie. Die Forschungsvorhaben werden durch Forschungsverträge vergeben, in denen der Firma eine bestimmte Aufgabe gegen entsprechendes Entgelt übertragen wird. Über die aus diesen Arbeiten hervorgehenden Ergebnisse und Rechte (etwa an Patenten) darf allein das Bundesverteidigungsministerium verfügen. Verwaltungshilfe durch die Fraunhofer-Gesellschaft ist hier ebenfalls nicht erforderlich. An die Industrie werden auch geheime Forschungsvorhaben vergeben.

Die für die Durchführung von Forschungsvorhaben ausgegebenen Finanzmittel verteilten sich im Jahre 1963 etwa so, daß auf Hochschulinstitute 26 %, Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen 30 % und die Industrie 43 % der Mittel entfielen.

II. 2. Beteiligung an der Grundfinanzierung

Durch eine Beteiligung an der Grundfinanzierung fördert das Verteidigungsministerium die Deutsche Gesellschaft für Flugwissenschaften e. V. in Bonn (rd. 34,1 Millionen DM im Jahre 1964) und das gemeinschaftliche deutsch-französische Forschungsinstitut St. Louis (rd. 5,7 Millionen DM im Jahre 1964).

Die Institute der Deutschen Gesellschaft für Flugwissenschaften erhalten darüber hinaus in recht erheblichem Umfang weitere Zuwendungen für Einzelforschungsvorhaben. Federführend für die Gesellschaft ist jedoch nicht das Bundesverteidigungsministerium, das den weitaus größten Anteil der Aufwendungen der Gesellschaft trägt, sondern das Bundesministerium für Verkehr. Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung ist an der Arbeit der Gesellschaft, soweit sie die Raumfahrt betrifft, interessiert und beteiligt sich neuerdings außer durch Zuschüsse für Einzelforschungsvorhaben auch an der Grundfinanzierung (für das Jahr 1964 war ein Zuschuß in Höhe von 8 Mill. DM veranschlagt). Aus dieser komplizierten Kompetenzverteilung ergeben sich zwangsläufig Unzuträglichkeiten.

Deutsche
Gesellschaft
für Flug-
wissenschaften

II. 3. Unterhaltung von Instituten

Eine Anzahl weiterer Institute wird ausschließlich oder fast ausschließlich vom Bundesverteidigungsministerium finanziert. Die Institute bilden eine von der großen Zahl der mit Einzelforschungsvorhaben betrauten Einrichtungen klar unterschiedene Gruppe, die durch die Dauer und die Ausschließlichkeit der Beschäftigung für das Ministerium gekennzeichnet ist.

Dauernde und
ausschließliche
Beschäftigung
für das Ver-
teidigungs-
ministerium

Die Rechtsform der Institute ist verschieden. Die meisten sind privatrechtlich organisiert. Zwei Einrichtungen sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts. Folgende Einrichtungen seien genannt:

- a) Staatliches Forschungsinstitut für Geochemie, Bamberg
- b) Institut für Chemie der Treibstoffe der Fraunhofer-Gesellschaft, Berghausen
- c) Institut für Elektrowerkstoffe der Fraunhofer-Gesellschaft, Freiburg i. Br.
- d) Ernst-Mach-Institut der Fraunhofer-Gesellschaft, Freiburg i. Br.
- e) Institut für Aerobiologie der Fraunhofer-Gesellschaft, Grafenschaft/Sauerland
- f) Institut für Radiometeorologie und maritime Meteorologie der Fraunhofer-Gesellschaft, Hamburg
- g) Ozeanographische Forschungsstelle der Bundeswehr, Kiel. Diese im Haushalt bei den Erprobungsstellen erscheinende Anstalt soll auch das im Bau befindliche Wehrforschungsschiff bereedern.